

# Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 6

Mittwoch, den 21. Januar.

1920

Achtundsechzigster Jahrgang.

## Er s c h e i n t

jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag.  
Der Abonnementspreis beträgt 1,50 Mark  
vierteljährlich bei der Expedition d. Bl.  
sowie bei allen Postanstalten.



## I n s e r a t e

werden mit 40 Pfg. die einspaltige Zeile  
oder deren Raum berechnet und bis  
Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr  
erbeten.

## Amtlicher Teil.

### Kartoffelverladung.

Nachdem in den Großstädten die Kartoffelvorräte während des Frostes nahezu aufgebraucht sind, steht dort jetzt eine große Kartoffelnot bevor, sodaß alle erdenklichen Maßnahmen angewandt werden müssen, damit die Kartoffelverladung jetzt nach dem Eintreten offenen Wetters wieder in stärkstem Umfange aufgenommen wird. Jeder Landwirt, der 50% seines Lieferjolls an Kartoffeln abgeliefert hat, erhält eine Prämie von 2 Mark je Zentner, steigend mit dem Maß der Ablieferung bis auf 5 Mark je Zentner. Der augenblickliche Erzeugerpreis beträgt je 7 Zentner Mark plus 2,75 Mark Aufbewahrungsgebühr 9,75 Mark. Zu diesem Preis kommt, sobald der Landwirt 50% seines Lieferjolls abgeliefert hat, die obige Ablieferungsprämie von 2 Mark bis 5 Mark, sodaß der Landwirt, falls er 50% seines Lieferjolls abgeliefert hat, für jeden Zentner 11,75 Mark erhält, welcher Betrag mit dem Maß der Ablieferung bis 14,75 Mark je Zentner steigt. Die Prämie wird gezahlt, sobald die schriftlichen Arbeiten bei der Behörde erledigt sind.

Zur Sicherung der Lieferungsprämie muß die Lieferung sofort einsetzen.

Die Ortsbehörden wollen diese Bekanntmachung sogleich ortsüblich zur Kenntnis der Ortsinsassen bringen.  
Belgard, den 12. Januar 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.  
Dr. Ahrendts, Landrat.

### Schließung einer Fleischerei.

Dem Fleischermeister Kempin in Bulgrin wird wegen Unzuverlässigkeit bis auf weiteres Schlachtvieh zu gewerblichen Schlachtungen nicht mehr zugewiesen.

Belgard, den 16. Februar 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.  
Dr. Ahrendts, Landrat.

### Verkauf von 2. u. Heerespferden!

Die bei der Militärverwaltung unbrauchbar gewordenen Pferde werden der Landwirtschaftskammer bezw. den Kommunalverbänden zur Weiterverteilung an wirklich pferdebedürftige Landwirte überwiesen. Von diesen sind kriegsbeschädigte, Hinterbliebene von im Felde Gebliebenen, ferner solche Personen, die mit staatlicher Unterstützung angesiedelt werden sollen, oder Personen, denen bereits Pferde leihweise haben überlassen werden müssen, zuerst zu berücksichtigen. In dringenden Fällen werden Pferde auch an andere Gewerbetreibende abgegeben, außerdem an Personen, die im Dienste der Allgemeinheit tätig sind, wenn ihnen zur Ausübung ihres Berufs andere Verkehrsmittel nicht zur Verfügung stehen. Pferdehändler sind nach wie vor ausgeschlossen. Die ausgestellten Pferdekarten verlieren ihre Gültigkeit. Eine Versteigerung findet nicht mehr statt, sondern die Pferde werden zu Abschätzungspreisen abgegeben.

An die einzelnen Kommunalverbände werden Pferde nur in ganz geringer Zahl abgegeben. Es können daher nur die allerdringendsten Fälle berücksichtigt werden. Anträge auf die Zuweisung von Pferden sind an das Kreiswirtschaftsamt in Belgard schriftlich unter genauester Begründung zu stellen.

Belgard, den 16. Januar 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.  
Dr. Ahrendts, Landrat.

### Häutezuschläge für Schlachtviehlieferungen.

Telegramm aus Stettin vom 14. Januar 1920.  
Landrat—Belgard.

Häutezuschlag für Tierhalter beträgt vom 19. Januar bis 15. Februar 1920 einschließlich für den Zentner Lebendgewicht:

bei Rindern	52,20 Mk.
bei Kälbern	99,60 Mk.
bei Schafen mit vollwolligen, halblangen und kurzwolligen Fellen	73,20 Mk.
bei Schafen mit Blöken	60.— Mk.
bei Pferden	37,20 Mk.

Veröffentlicht.

Belgard, den 16. Januar 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.  
Dr. Ahrendts, Landrat.

### Nachprüfung der Kartoffelmieten.

Es ist die Beobachtung gemacht worden, daß die Kartoffelmieten vielfach an der Ostseite durch Frost und auch sonst durch Fäulnis gelitten haben. Ich empfehle deshalb, bei dem jetzt eingetretenen milden Wetter die Kartoffelmieten auf ihre Unversehrtheit nachzuprüfen. Sollte sich bei der Nachprüfung ergeben, daß die Kartoffeln unter Frost gelitten haben, dann sind sogleich die nötigen Schutzmaßnahmen zu treffen, damit die noch gesunden Kartoffeln nicht auch der Gefahr des Verderbens ausgesetzt werden. Die gesunden Kartoffeln schadhafter Mieten ersuche ich, sogleich zu verladen.

Einem Bericht über den Befund der dortigen Mieten seitens der Ortsbehörden sehe ich entgegen.

Belgard, den 18. Januar 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.  
Dr. Ahrendts, Landrat.

### Entwendung eines Amtsvorsteher-siegels.

Am 7. Dezember ist aus dem Amtszimmer des Amtsvorstehers in Karwitz das Dienstiegel entwendet worden.

Der Täter ist nicht bekannt. Das entwendete Siegel war rund und hatte in der oberen Hälfte die Inschrift „Amt Carwitz“ und in der unteren Hälfte die Inschrift „Kreis Dramburg.“

Ich ersuche die Magistrate, die Herren Guts- und Gemeindevorsteher sowie die Herren Gendarmeriewachmeister des Kreises, über den Verbleib des Dienstiegels Nachforschungen anzustellen und mir im Ermittlungsfalle Bericht zu erstatten.

Belgard, den 17. Januar 1920.

Der Landrat. Der A.-R. Borgmann.

### Nebenregister der Standesämter.

Es sind noch mehrere Standesämter mit Einreichung der Nebenregister für das Jahr 1919 rückständig.

Ich erwarte jetzt Einreichung der Nebenregister bis längstens 1. Februar d. Js. Der Einreichung der Sammelakten bedarf es nicht.

Belgard, den 17. Januar 1920.

Der Landrat.

Der U.-Nat.

Gemäß Erlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 5. Januar 1920 haben wir in Abänderung unserer Verfügung vom 30. Dezember 1919 II. n. 21/22 Nr. 4619 II. (Amtliches Schulblatt 1919 Nr. 22 Seite 141) den

**Wahltermin für die Elternbeiräte auf Sonntag, den 7. März festgesetzt.**

Rößlin, den 12. Januar 1920.

Regierung,

Abteilung für Kirchen und Schulwesen.

Abdruck den Herren Kreis Schulinspektoren und der Lehrerschaft sowie den Schuldeputationen und Schulvorständen des Kreises zur Kenntnis.

Belgard, den 17. Januar 1920.

Der Landrat.

Der U.-Nat. Borgmann.

### Kollekte.

Mit dem Einsammeln der für Zwecke der Rüdenschmühler Anstalten in Stettin für das Jahr 1920 genehmigten Kollekte ist im hiesigen Kreise der Sammler Wilhelm Voigt aus Schmolzin beauftragt und mit dem erforderlichen Ausweise versehen worden.

Belgard, den 19. Januar 1920.

Der Landrat.

Der U.-Nat. Borgmann.

Mit dem Einsammeln der für Zwecke des Vereins „Stettiner Säuglings- und Mutterheim“ für das Jahr 1920 genehmigten Kollekte im hiesigen Bezirk sind die Sammler Franz Ekloff aus Stettin, Adolf Laade aus Schivelbein, Hermann Wendt aus Greifswald und Albert Krause aus Stettin beauftragt und mit dem erforderlichen Ausweise versehen worden.

Belgard, den 19. Januar 1920.

Der Landrat.

Der U.-Nat. Borgmann.

### Unterschriften.

Hier laufen häufig Berichte von Amts- und Ortsvorstehern sowie Standesbeamten ein, welche zwar eine auf den Namen des Amtsvorstehers usw. oder seines Stellvertreters lautende, nicht aber seine eigenhändige Unterschrift tragen.

Ich weise darauf hin, daß dies Verfahren unzulässig ist, und daß die Berichte und Urkunden von dem betreffenden Beamten eigenhändig vollzogen sein müssen.

Belgard, den 17. Januar 1920.

Der Landrat.

Der U.-Nat.

Die Militärverwaltung hier beabsichtigt am Donnerstag den 22. und 29. Januar und am Montag den 9. Februar d. Js. ein Scharsschießen in dem Gelände nordwestlich Dorf Klempin Schußrichtung Rösterniger Berg abzuhalten.

Zur Herstellung des Sicherheitsgeländes wird an diesen Tagen die Sperrung des Geländes zwischen Belgard—Panknin—Rösternitz—Pumlow—Darkow—Klempin für die Zeit von 7—12 Uhr Vormittags angeordnet. Die Bewohner der Gehöfte südöstlich der Chaussee Belgard—Pumlow an dem Wege von Rösternitz nach Darkow und dessen Nähe dürfen während dieser Zeit ihr Gehöft nicht verlassen. Das betreffende Gelände wird durch Posten abgesperrt.

Die Ortsbehörden der in Betracht kommenden Ortschaften haben Vorstehendes sofort ortsüblich bekannt zu machen.

Belgard, den 19. Januar 1920.

Der Landrat.

Der U.-Nat. Borgmann.

Die Besitzer Preussischer Staatsanleihen haben bekanntlich das Recht, ihre Forderungen in das Staatsschuldbuch gegen Einreichung der Wertpapiere eintragen zu lassen.

Eine solche Eintragung gewährt mannigfache Vorteile. Sie sichert unbedingt gegen den Schaden, der durch Diebstahl, Verbrennen oder sonstiges Abhandenkommen oder durch Beschädigung der Effekten entstehen kann, sie erspart das Abschreiben der Zinscheine und das Erneuern der Zinsscheindbogen. Die Zinsen werden von den Inhabern eines Kontos im Staatsschuldbuch durch die Post unmittelbar zugesandt oder auf Reichsbank-Giro-Konto überwiesen; sie können auch bei den Regierungshauptkassen, den Kreisstellen und den Reichsbankstellen, sowie bei einzelnen Steuerämtern abgehoben werden. Dabei werden laufende Verwaltungskosten nicht berechnet und neuerdings sind durch das Gesetz vom 24. Juli 1904 auch die Gebühren für Umwandlung des Kontos in Buchforderungen aufgehoben worden.

Um die Vorteile dieser Kapitalanlage weitesten Kreisen auf die einfachste und billigste Weise zugänglich zu machen, hat der Herr Finanzminister sämtliche Regierungshauptkassen und sämtliche Kreisstellen außerhalb Berlins angewiesen, vom Publikum Staats-Schuldverschreibungen anzunehmen, die erforderlichen Antragsformulare ihrerseits nach den Erklärungen der Antragsteller am Schalter auszufüllen und an das Staatsschuldbuch-Bureau zu übermitteln. Darüber hinaus sollen aber die erwähnten Kassen von Jedermann auch bares Geld zum Ankauf Preussischer Staatsanleihen zu deren sofortigen Eintragung in das Staatsschuldbuch annehmen. Die beteiligten Beamten haben über die bei dieser Gelegenheit zu ihrer Kenntnis kommenden Vermögensangelegenheiten gegen Jedermann, insbesondere auch gegenüber den Steuerbehörden das unverbrüchliche Stillschweigen zu beobachten. Außer den geringfügigen Spesen an Kurtage und Stempel bei dem Ankauf der Kontos werden für die Vermittlung der Eintragung Gebühren nicht erhoben. Hierdurch ist jedem, der einen kleinen oder größeren Kapitalvertrag zinsbar anzulegen hat, die Möglichkeit gegeben, durch Einzahlung bei der ihm nächstgelegenen königlichen Kasse ein Konto im Staatsschuldbuch ohne jede Schreiberei und Umständlichkeit und möglichst billig zu erwerben.

Dieselben Geschäfte wie die königlichen Kassen übernehmen auch die mit Kasseneinrichtung versehenen Reichsbankstellen, jedoch gegen Erhebung einer geringen Provision.

Die Billigkeit und Einfachheit dieser Kapitalanlage in Verbindung mit ihrer Sicherheit und der Kostenlosigkeit der laufenden Verwaltung erscheint geeignet, die Eintragung von Kapitalien in das Staatsschuldbuch und zwar besonders auch in den Kreisen kleiner Kapitalisten, noch beliebter zu machen, als sie es schon jetzt ist. Wie vielfach schon jetzt von den Vorteilen des Staatsschuldbuchs Gebrauch gemacht wird, zeigt der Umstand, daß bereits mehr als 1700 Mill. Mark dort eingetragen sind, wobei noch bemerkt sein mag, daß über 36 Prozent der Konten auf Posten bis zu 4000 Mark einschließlich lauten.

Dieselben Einrichtungen wie für die Preussischen Staatsanleihen und das Staatsschuldbuch sind auch für die Reichsanleihen und das Reichsschuldbuch getroffen.